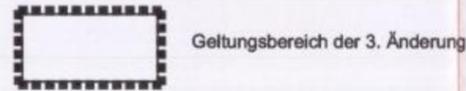
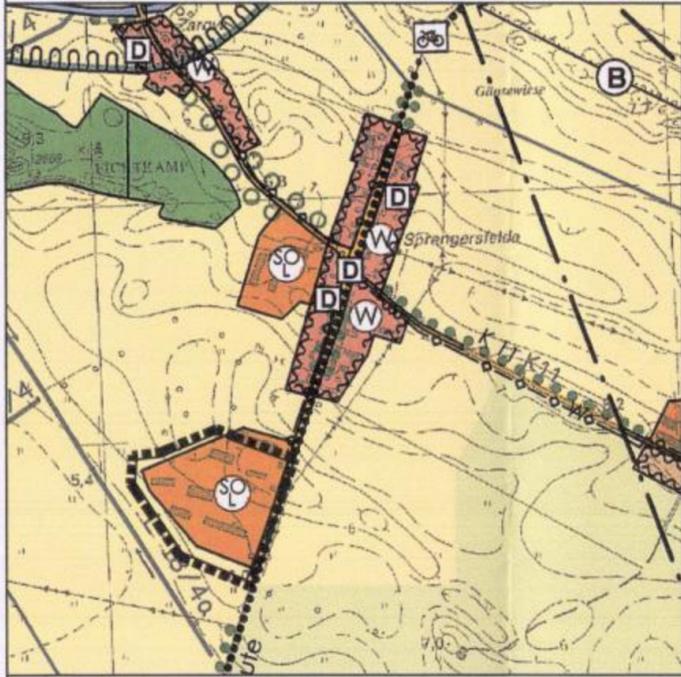
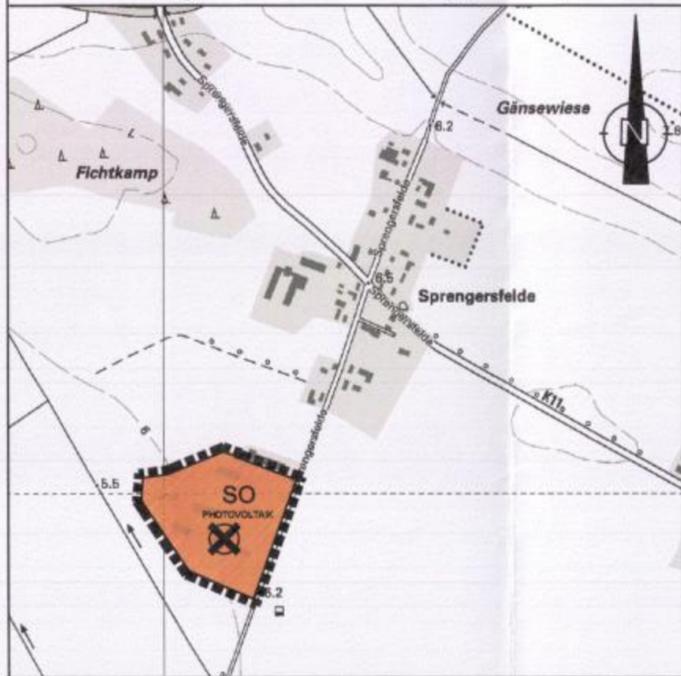


3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ferdinandshof

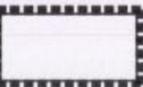
Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan; M 1 : 10.000



3. Änderung des Flächennutzungsplanes; M 1 : 10.000



Planzeichenerklärung

-  SO PHOTOVOLTAIK
Sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung Photovoltaikanlage (§ 11 BauNVO)
-  Geltungsbereich der 3. Änderung
-  Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ferdinandshof hat in ihrer Sitzung am 20.09.2012 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten und eine frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchzuführen. Der Beschluss ist durch Veröffentlichung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof Nr. 21/12 am 17.10.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.
2. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig vom 25.10.2012 bis zum 12.11.2012 in Form einer Auslegung während der Dienstzeiten im Amt Torgelow-Ferdinandshof informiert.
3. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 13.10.2012. Die benachbarten Gemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden bis zum 14.11.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gem. § 17 LPlG über die Absicht der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 16.10.2012 informiert worden.
5. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ferdinandshof hat in ihrer Sitzung am 13.12.2012 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
6. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.12.2012 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen haben im Amt Torgelow-Ferdinandshof in der Zeit vom 27.12.2012 bis zum 31.01.2013 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessenten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 19.12.2012 als Ergänzung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof Nr. 25/2012 ortsüblich bekannt gemacht.
8. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ferdinandshof hat in ihrer Sitzung am 28.02.2013 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Der Wirksamkeitsbeschluss der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 28.02.2013 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ferdinandshof beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Ferdinandshof, den 04.03.2013



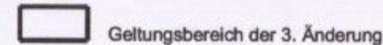
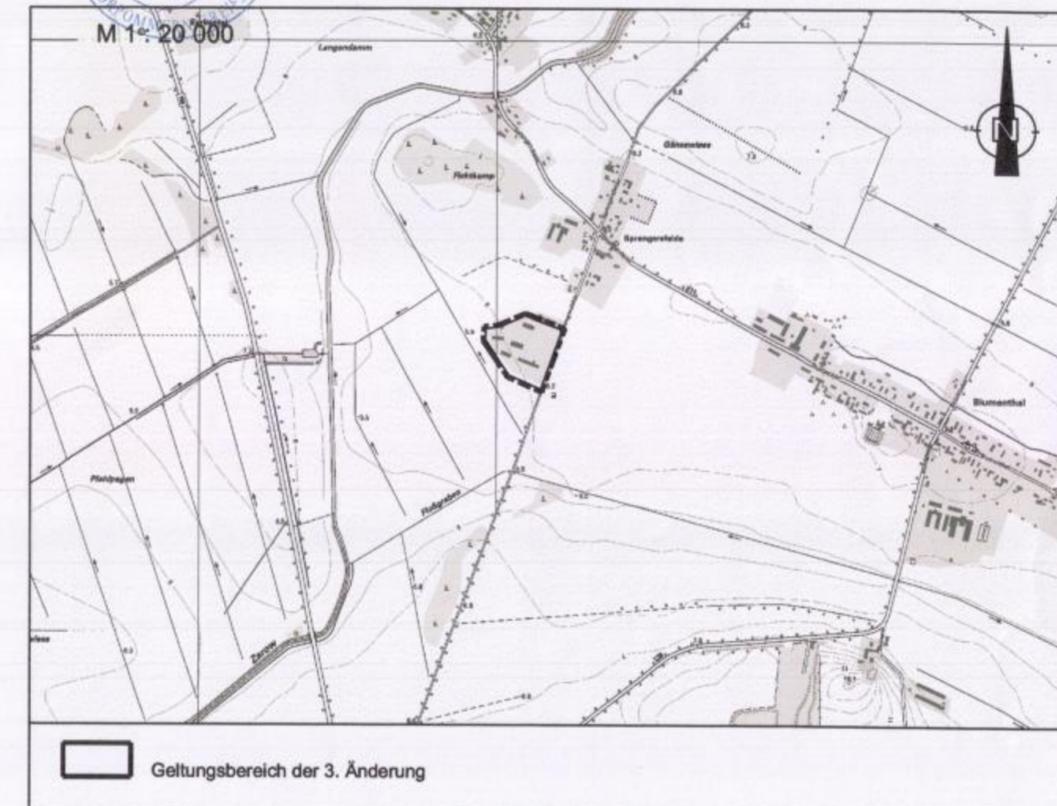
E. H. W.
Bürgermeister

10. Die Genehmigung der 3. Änderung durch die höhere Verwaltungsbehörde wurde am 16.04.13... mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
11. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt, Ferdinandshof, den 17.04.13 *E. H. W.* Siegel
12. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 15.05.2013 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof Nr. 05/13 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 15.05.13 wirksam geworden.

Ferdinandshof, den 16.05.2013



E. H. W.
Bürgermeister



3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ferdinandshof

Stand: Februar 2013